

# Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler\*innen mit Care Verantwortung an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften 2023

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften möchte Wissenschaftler\*innen mit Care Verantwortung zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familienaufgaben unterstützen. Hierbei werden neben den Frauen auch die Männer unterstützt. Der vierte Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN)<sup>1</sup> analysiert u.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie an Universitäten und kommt zu dem Ergebnis, dass „die Vereinbarkeit von Familie und akademischer Karriere nicht nur für Frauen, sondern für beide Geschlechter verstanden“ wird. Darüber hinaus „wird der Familienbegriff nicht auf Elternschaft reduziert, sondern grundsätzlich auf die Übernahme von Verantwortung für andere Menschen im privaten Umfeld, wie beispielsweise bei der Pflege von Angehörigen ausgelegt.“ (BuWiN 2021, S. 165). Die Unterbrechung des Forschungsvorhabens in dieser Phase stellt für viele Nachwuchswissenschaftler\*innen eine besondere Schwierigkeit dar. Aus diesem Grund umfasst das Qualifizierungsprogramm für Nachwuchswissenschaftler\*innen mit Care Verantwortung die folgende Unterstützungsmöglichkeit:

## *Förderung von Hilfskraftmitteln*

Zur Entlastung von Nachwuchswissenschaftler\*innen mit Care Verantwortung, die nach der Elternzeit ihren Dienst an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wiederaufgenommen haben, können innerhalb von 6 Monaten nach Wiederaufnahme des Dienstes, einmalig Hilfskraftmittel (SHK/WHB) im Umfang von max. 9,5 Stunden/Woche für 3 Monate beantragt werden. Nachwuchswissenschaftler\*innen, die die Pflege von Angehörigen übernehmen, können ebenfalls einmalig Hilfskraftmittel (SHK/WHB) im Umfang von max. 9,5 Stunden/Woche für 3 Monate beantragen.

## *Zuschuss zu Reisekosten*

Für wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, die nach Schwangerschaft, Mutterschutz oder Elternzeit ihren Dienst wiederaufgenommen haben (gilt für 6 Monate nach Wiederaufnahme des Dienstes) bzw. die die Pflege von Angehörigen übernehmen und an Veranstaltungen im Rahmen ihres Forschungsprojektes teilnehmen (z. B. Tagungen, Lehrstuhltreffen, etc.), können zweimal jährlich Mittel in Höhe von max. 250,- EUR beantragt werden. Eine Förderung von Mitarbeiter\*innen, die sich in Mutterschutz oder Elternzeit

---

<sup>1</sup> <https://www.buwin.de/dateien/buwin-2021.pdf>

befinden, ist nicht möglich.

Formlose Anträge beinhalten:

- a) Antrag auf Unterstützung aufgrund Care Verantwortung
- b) Kurze Beschreibung des Forschungsprojektes
- c) Bei Hilfskraftmitteln Beschreibung der geplanten Tätigkeit
- d) Bei Reisekosten eine Kostenübersicht
- e) Eine Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers

Bei gleicher Qualifikation sollten Frauen als studentische Hilfskräfte bevorzugt eingestellt werden. Auf diese Weise erhalten Studentinnen einen ersten Einblick in den akademischen Betrieb und können zu einer Karriere in der Wissenschaft motiviert werden.

Für die Maßnahmen steht ein bestimmter Gesamtbetrag zur Verfügung, der durch erfolgreiche Antragstellung in den kommenden Jahren aufgestockt werden kann. Daher können Förderungen nur solange gewährt werden, bis das Fördervolumen erreicht worden ist.

Anträge können jederzeit per Email bei der Geschäftsführung der Fakultät ([geschaeftsfuehrung@wiwi.upb.de](mailto:geschaeftsfuehrung@wiwi.upb.de)) eingereicht werden. Die Entscheidung über Anträge erfolgt in Absprache zwischen Geschäftsführung, Gleichstellungsbeauftragter und Prodekan\*in für Forschung.